



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
09.03.2017

Wenn Asylbewerber und Schutzberechtigte unberechtigt nach München übersiedeln – wer zahlt?

Wie die Tageszeitung „Die Welt“ jetzt berichtete, fordert die Stadt Gelsenkirchen eine Summe von mehr als 500.000 Euro von den mitteldeutschen Bundesländern Sachsen und Sachsen-Anhalt. Hintergrund der Forderung ist der Umstand, daß rund 350 „Flüchtlinge“, die ihrer Zuweisung zufolge eigentlich dort leben sollten, nach Gelsenkirchen gezogen sind. Konkret gehe es um Unterkunftskosten von 535.000 Euro für 350 anerkannte Asylbewerber und „Schutzberechtigte“, die ihren Wohnsitz entgegen ihrer Zuweisung in Gelsenkirchen genommen hätten, teilte die Stadt unter Hinweis auf ein Schreiben von SPD-Oberbürgermeister Frank Baranowksi an die Ministerpräsidenten Sachsens und Sachsen-Anhalts mit. Dort heißt es: „Wir erwarten, dass die beiden Länder das Geld, das sie erhalten, aber gar nicht benötigt haben, an uns weiterleiten.“ Dies sei eine Frage der Solidarität zwischen Ländern und Kommunen. (Nach: <https://www.welt.de/regionales/nrw/article162667321/Gelsenkirchen-fordert-Geld-von-ostdeutschen-Laendern.html>; zuletzt aufgerufen: 08.03.2017, 18.34 Uhr; KR). – Interessanter als für Gelsenkirchen dürfte diese Konstellation für die ungleich beliebtere bayerische Landeshauptstadt München sein, die naheliegenderweise von noch viel mehr in Mitteldeutschland untergebrachten Asylbewerbern und „Schutzberechtigten“ aufgesucht worden sein dürfte. – Hier ergeben sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie viele zunächst an Unterbringungseinrichtungen in Mitteldeutschland zugewiesene Asylbewerber und „Schutzberechtigte“ sind – unter Verletzung ihrer Residenzpflicht – in den letzten Jahren unberechtigt nach München gezogen?
2. Inwieweit hat die LHM analog zum Gelsenkirchener Beispiel eine Erstattung von angefallenen Unterkunftskosten von mitteldeutschen Ländern eingefordert? Um welche Summe geht es?
3. Wenn die LHM bislang keine Erstattung eingefordert hat: warum nicht? Wann wird eine solche Forderung ergehen?

b.w.

4. Inwieweit ist eine Erstattung angefallener Unterbringungskosten für unberechtigt nach München gezogene Asylbewerber und „Schutzberechtigte“ anderweitig geregelt, z.B. mit der Regierung von Oberbayern oder dem Freistaat Bayern? Welche Summen erhielt die bayerische Landeshauptstadt im Wege dieser Regelung ggf. seit Jahresbeginn 2015 erstattet?

5. Inwieweit werden Verstöße gegen die Residenzpflicht von Asylbewerbern in München überhaupt registriert? Wie steht es um diesbezügliche Kontrollen durch das zuständige Kreisverwaltungsreferat? Wie wird mit erkannten Verstößen gegen die Residenzpflicht verfahren bzw. welche Konsequenzen haben Überführte zu gewärtigen?

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Karl Richter'.

Karl Richter
Stadtrat